

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 24.09.2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede

Beginn	19:34 Uhr
Ende	21:59 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	10

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Hans-Peter Grell (als Vorsitzender)	
2. GV Behncke	Fehlt entschuldigt
3. GV Dirks	Fehlt entschuldigt
4. GV Gotthelf	
5. GV Harnack	
6. GV Lembke	
7. GV Petersen	
8. GV Sinner	
9. GV van Maaren	Fehlt entschuldigt
10. GV Vogler	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Anja Wallbaum	
Im nichtöffentlichen Teil Jasmin Schmahl vom Amt SN	

Tagesordnung Gemeindevertreterversammlung 24.09.2024:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/ Änderung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 13.08.2024
5. Bericht des Bürgermeisters
6. 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Duvensee über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)
7. Abschluss eines Vertrages zur Friedhofsfinanzierung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf – Beschlussvorlage
8. Fahrradüberdachung an der Duvenseer Schmiede – hier: Aufträge Baufirmen
9. Bericht der Ausschüsse:
 - 9.1. Finanzausschuss
 - 9.2. Bau- und Wegeausschuss
 - 9.3. Dorfausschuss
10. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil:

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Mietangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
14. Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 24.09.2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. BGM begrüßt die Gäste.

2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt Fahrradüberdachung an der Duvenseer Schmiede, neuer TOP 8, alle weiteren TOPs verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Sitzung findet im öffentlichen und nichtöffentlichen Rahmen statt.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

4. Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2024

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird wie vorliegend verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

5. Bericht des Bürgermeisters

Besuch beim Ministerpräsidenten Daniel Günther

BGM hat im Rahmen eines Besuchs des CDU Kreisverbandes beim Ministerpräsidenten das Thema Förderung einer gemeinsamen technischen Kläranlage mit den Gemeinden Klinkrade und Lüchow angesprochen. Eine Förderung könnte z. B. aus den Abgaben für die Tennet Leitung generiert werden. Landrat Dr. Mager unterstützt dieses Anliegen. Noch ist keine Entscheidung gefallen, BGM bleibt dran.

See-Enn 8

Architekt Bernd Kroll hat eine Ausarbeitung zu den Sanierungsmaßnahmen vorgenommen. Die nötigen Sanierungsmaßnahmen der Villa belaufen sich auf über 1.000.0000 EUR. Ein Termin mit den Archäologen, dem Moorverein, Herrn Wittekind (Institut Raum und Energie, Beauftragter der Aktiv Region Nord) und dem Amt Sandesneben-Nusse sowie Vertretern der Gemeindevertretung soll kurzfristig anberaumt werden. Hier soll diskutiert werden, ob und welche Fördermittel eingeworben werden könnten.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 24.09.2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede

Machbarkeitsstudie Nahwärme

Ein Beratungstermin mit Treurat & Partner hat Anfang September stattgefunden. Der Förderantrag für eine Machbarkeitsstudie ist gestellt worden. Aktuelle Informationen hierzu liegen noch nicht vor. Das Projekt soll weiterverfolgt werden.

Windenergie

Bis zum 8.9. gab es die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung. Die Gemeindevertretung hat sich über das Amt für die Errichtung zweier Windmühlen ausgesprochen. Das Verfahren liegt jetzt beim Land SH.

Dreharbeiten NDR

Die drei Drehtage des NDR Filmteams für die Sendung „Yared kommt rum“ sind gut verlaufen, die Gemeinde hat sich mit allen Gruppen, Vereinen und Verbänden positiv dargestellt. Die Ausstrahlung der Sendung erfolgt im kommenden Jahr.

Erweiterung Gewerbegebiet Heisch

Hierzu findet ein Austausch mit dem Planungsbüro Stolzenberg und mit dem Kreis statt. Derzeit nichts Neues zu berichten.

Anfrage der CDU des Kreises

Am Tag der Deutschen Einheit soll ein Baum als Symbol der Wiedervereinigung gepflanzt werden. Ort: Am Denkmal Am Brink an der Stelle der abgestorbenen Linde. Das Pflanzloch wird vorbereitet durch SB-Baumpflege. BGM klärt weitere Einzelheiten.

GV Harnack bittet darum, zum Entwicklungsstand **Baugebiet Bergrade** beim Planungsbüro Stolzenberg und beim Kreis nachzufassen.

Hauptsatzung der Gemeinde muss noch einmal überarbeitet, verabschiedet und dann veröffentlicht werden.

Feuerlöschteich Bergrade ist in keinem guten Zustand, Löschwasserentnahme ist nicht mehr optimal. GV Behncke hat grünes Licht, Graskarpfen zu besorgen, um den Teich frei zu machen.

6. **1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Duvensee über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)**

Der Beschlussvorschlag wird verlesen, Anlage 1 zum Protokoll.

„Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Duvensee über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS entsprechend dem beigefügten Entwurf.“

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 24.09.2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede

7. Abschluss eines Vertrages zur Friedhofsfinanzierung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf – Beschlussvorlage

Der Beschlussvorschlag wird verlesen, Anlage 2 zum Protokoll.

„Dem Abschluss des in der Anlage vorliegenden Vertrages über die Finanzierung des kirchlichen Friedhofes Nusse-Behlendorf zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse Behlendorf und den Gemeinde Duvensee/ Koberg/ Kühsen/ Lankau/ Nusse/ Panten/ Poggensee/ Ritzerau/ Sirksfelde/ Walksfelde und Behlendorf wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung nach den nötigen Beschlussfassungen zu schließen. Die Haushaltsmittel werden in Höhe von 1.397,50 € im Jahr freigegeben. Der Gründung eines gemeinsamen Friedhofsbeirates wird ebenfalls zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

8. Fahrradüberdachung an der Duvenseer Schmiede – hier: Aufträge Baufirmen

Die Gemeinde möchte einen Fahrradunterstand an der Schmiede errichten. Hierfür wurden vom Amt Sandesneben-Nusse Angebote eingeholt. Die Auswertung der Angebote konnte leider nicht rechtzeitig zur Sitzung abgeschlossen werden. Der BGM wird daher ermächtigt, die Aufträge gemäß Beschluss zu erteilen.

Die Beschlussvorlage wird verlesen, Anlage 3 zum Protokoll.

„Die Gemeindevertretung Duvensee ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für die Erdarbeiten und den Auftrag für die Leichtmetallarbeiten zur Umsetzung der geplanten Fahrradüberdachung an der Schmiede nach erfolgter Auswertung der Angebote an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

9. Bericht der Ausschüsse:

9.1. Finanzausschuss

Haushaltslage sieht positiv aus, auch durch gestiegene Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Planung für 2025 steht bald an, Termine stehen noch nicht fest, diese werden demnächst abgestimmt.

9.2. Bau- und Wegeausschuss

Nichts zu berichten. Frage des BGM: Stromkabel zur Belüftung des Klärteiches Bergrade wird in Kürze gelegt, die vorbereiteten Arbeiten sind abgeschlossen.

9.3. Dorfausschuss

Nächster Termin Klönschnack für die über 60jährigen steht an, wird vom DGA ausgerichtet. Disco am 2.10. ist fertig vorbereitet. Fensterputzen fürs Oktoberfest: wer soll das machen? GV Gotthelf holt Angebote ein.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 24.09.2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede

10. Einwohnerfragestunde

DGA Logo – enthält nicht das Duvensee Wappen, das soll gerne zukünftig eingefügt werden. Wie sind die Shirts des DGA finanziert? Durch Einnahmen finanziert, nicht durch Spenden.

Pferdeäppel der Reiter werden nicht von den Gehwegen entsorgt. Wie könnte das geregelt werden? Insbesondere für den Schulweg der Kinder ungünstig.

Nachfrage nach Beschluss der GV zur weiteren Verwendung der Immobilie See-Enn in Anlehnung an die seinerzeit einberufenen Arbeitsgruppen. Ein Beschluss der GV für eine bestimmte Verwendung der Immobilie nach Vermietung an das Amt für ukrainische Geflüchtete liegt nicht vor, der BGM ist per Beschluss ermächtigt, das Projekt in alle wirtschaftlich sinnvollen Verwendungen weiter zu verfolgen.

Baumbestand der Gemeinde – gibt es ein gemeindeeigenes Monitoring? Dies ist Aufgabe des Bau- und Wegeausschusses. Meldungen aus der Bevölkerung helfen, hier Handlungsbedarf festzustellen. Totholz im Niede Weg muss bald wieder ausgeschnitten werden, letzte Bereinigung liegt ca. 5 Jahre zurück.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 24.09.2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Duvenseer Schmiede

III. **Öffentlicher Teil**

13. **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst. Die diskutierten Grundstücks- und Mietangelegenheiten werden weiter beraten.

14. **Verschiedenes**

Der BGM schließt die Sitzung um 21:59 Uhr.



Bürgermeister



Protokollführung

Kämmerei

Sandesneben, den 20.09.2024
(Ort) (Datum)**B e s c h l u s s - V o r l a g e**für die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee am 24.09.2024, TOP 6**Betreff: 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Duvensee über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)****Erläuterungen:**

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der aktuellen Rechtsprechung sind die Abwassergebühren spätestens alle 3 Jahre zu überprüfen. Die Gemeinde Duvensee hat die Abwassergebühren letztmalig für das Jahr 2021 kalkuliert. Auf Anraten der Verwaltung hat die Gemeinde in diesem Jahr die Fa. Treukom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation zum 01.10.2024 beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwasserbeseitigung:

a) Grundgebühr	7,50 EUR/Monat (QN 2,5)	(bisher: 6,00 EUR/Monat)
	18,75 EUR/Monat (QN 6)	(bisher: 15,00 EUR/Monat)

b) Zusatzgebühr	4,41 EUR/m ³	(bisher: 3,51 EUR/m ³)
-----------------	-------------------------	------------------------------------

Niederschlagswasserbeseitigung:

a) Zusatzgebühr	0,56 EUR/m ²	(bisher: 0,26 EUR/m ² /Jahr)
-----------------	-------------------------	---

Die Berechnungen der Treukom GmbH sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Veränderungen der Gebühren begründen sich wie folgt:

Abschreibungsvariante:

Da man heute bereits erkennen kann, dass das auf Basis der ehemaligen Herstellungskosten angesammelte Kapital nicht reichen wird um die Anlage im Erneuerungsfall zu finanzieren, muss man vorsorgen und entsprechend mehr Geld für spätere Jahre zurücklegen. Daher werden die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Dieser Wert berücksichtigt die zwischenzeitlichen Preissteigerungen, so dass künftige Ersatzinvestitionen leichter getätigt werden können. Gebührenrechtlich besteht an dieser Stelle ein Wahlrecht seitens der Gemeinde. Aufgrund der Preissteigerungen im Bausektor kommt es zu einer Steigerung der jährlichen Abschreibung. Dies ist ein Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Im Anlagenspiegel für das Jahr 2025 beträgt die Differenz zwischen den Abschreibungen von den Herstellungskosten und den Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert 37.157,49 EUR (Anlage 3 - „Kalkulatorische Zinsen 2025“ – lfd. Nr. 16). Über die letzten Jahre wurden so 247.680,55 EUR an Mehrabschreibungen erwirtschaftet (Anlage 3 - „Kalkulatorische Zinsen 2025“ – lfd. Nr. 15). Für den künftigen Gebührenkalkulationszeitraum wird weiterhin von den Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben. Ein Vorteil dieser Variante ist, dass wenn es zu unerwarteten Mehrausgaben kommt, die nicht durch Gebühren gedeckt sind, dass man diese Mehrabschreibungen nicht nachholen muss und somit einen „Puffer“ hat.

Zuführung Entschlammungsrücklage:

Die Zuführung zur Entschlammungsrücklage ist ein weiterer Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Der Zuführungsbetrag wird anhand der jährlichen Schmutzwassermenge und den aktuellen Entsorgungspreisen bemessen. Die letzte Entschlammung des einen Teiches erfolgte zuletzt 2020, jedoch wurden hierbei nicht alle Teiche entschlammt. Eine landwirtschaftliche Entschlammung war auf Grund einer Belastung nicht möglich. Die kostenintensive Entschlammung steht noch aus.

Gebührenrechtlich entstehen die Kosten der Entschlammung nicht erst durch die Durchführung der Entschlammung, sondern jährlich durch den Eintrag in die Teiche. Aufgrund von Berechnungen geht man davon aus, dass in einem m³ Abwasser ein Schlammanteil von 0,5% enthalten ist. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Abwassermenge von rd. 22.300 m³ werden jährlich 111,5 m³ Klärschlamm in die Anlage eingetragen. Daher ist es ratsam bereits die zu erwartenden Kosten anzusetzen.

In der vorangegangenen Kalkulation wurden jährlich etwa 16.000 EUR der Entschlammungsrücklage zugeführt, die jetzige sieht 27.860,00 EUR (*Anlage 1 – Zeile 10*) vor und berücksichtigt die zu erwartenden

Schmutzwassergebühr:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen und die gestiegenen Abschreibungen künftig 4,00 EUR/m³ für Schmutzwasser (*Anlage 2 – Zeile 35*) bei einer um 1,50 EUR ansteigenden Grundgebühr von 7,50 EUR (*Anlage 3 – Zeile 39*). In dem vorangegangenen Zeitraum ist eine Unterdeckung entstanden, welche nachgeholt werden könnte und sich mit 0,41 EUR/m³ auf die Gebühr auswirken würde. Es würde also eine Zusatzgebühr in Höhe von 4,41 EUR/m³ entstehen. Da es sich bei den Unterdeckungen jedoch lediglich um Mehrabschreiben handelt, wird empfohlen, auf die Nachholung der Unterdeckungen zu verzichten. Bisher lag das Kostenniveau für Schmutzwasser bei 3,20 EUR, welches durch die Nachholung von Unterdeckungen aus dem Vorkalkulationszeitraum um 0,31 EUR erhöht wurde und der Gebührenzahler 3,51 EUR zu zahlen hatte. Folglich steigt die Gebühr bei einer neuen Zusatzgebühr von 4,00 EUR/m³ Schmutzwasser um insgesamt 0,49 Cent. In der Gebühr ist u.a. eine Böschungsunterhaltung an den Klärteichen berücksichtigt, die ebenfalls zur Kostensteigerung führt.

Niederschlagswassergebühr:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen und die gestiegenen Abschreibungen künftig 0,55 EUR/m² (*Anlage 3 – Zeile 42*). Durch die Nachholung von Unterdeckungen aus dem Vorkalkulationszeitraum erhöht sich das Kostenniveau um 0,01 EUR. Demnach ergibt sich eine Niederschlagswasserzusatzgebühr in Höhe von insgesamt 0,56 EUR/m² (*Anlage 3 – Zeile 44*). Das bisherige Kostenniveau lag bei 0,26 EUR/m². Folglich ergibt sich eine Gebührenerhöhung um 30 Cent je Quadratmeter im Jahr.

Hier noch einmal die neu errechneten Gebührensätze:

Grundgebühr:

a) **Schmutzwasser** 7,50 / 18,75 EUR/mtl. (bisher 6,00 / 15,00 EUR/mtl.)

Zusatzgebühr:

b) **Schmutzwasser** 4,00 EUR/m³ (bisher 3,51 EUR/m³)
c) **Niederschlagswasser** 0,56 EUR/m² (bisher 0,26 EUR/m²)

Für den Durchschnittshaushalt mit einem Schmutzwasseranfall von 120 m³ und einer angeschlossenen versiegelten Fläche von 100 m² ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von 106,80 EUR.

58,80 EUR (120 x 0,49 EUR)	Schmutzwasser
+ 30,00 EUR (100 x 0,30 EUR)	Niederschlagswasser
+ 18,00 EUR (12 x 1,50 EUR)	zusätzliche Grundgebühr

= 106,80 EUR jährliche Mehrbelastung

Auf den Monat runtergebrochen sind es 8,90 EUR für den o.g. Durchschnittshaushalt.

Straßenentwässerung:

Für das Ableiten des Niederschlagswassers von den öffentlichen Straßen und Plätzen zahlte die Gemeinde bisher 5.110,81 EUR / Jahr. Mit der neuen Kalkulation erhöht sich der Erstattungsbetrag künftig auf insgesamt 7.482,46 EUR jährlich (*Anlage 2 – Zeile 45*). Daraus ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung des Gemeindehaushaltes von rund 2.370,00 EUR.

gez. Lena Ruge

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Duvensee über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
10	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Duvensee, den 24.09.2024



Hans-Peter Calk
Der Bürgermeister

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee am 24.09.24, TOP 7

Betr.: Abschluss eines Vertrages zur Friedhofsfinanzierung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse-Behendorf

1. Erläuterung:

Die Kirchengemeinde unterhält in Nusse und in Behendorf jeweils einen Friedhof. Die Friedhöfe dienen unter anderem der Bestattung der verstorbenen Einwohner und Einwohnerinnen, der an diesem Vertrag beteiligten Gemeinden.

Gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 BestattG-SH haben sich die Gemeinden an den Kosten des kirchlichen Simultanfriedhofs zu beteiligen, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können. Der Bericht des Landungsrechnungshofes über die durchgeführte Querschnittsprüfung weist unter Titelzeile 12.1.2 darauf hin, dass die Höhe der Kostenbeteiligung Verhandlungssache ist. Sie ist zwischen dem Friedhofsträger und der Gemeinde im Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu vereinbaren.

Die Vertreterinnen und Vertreter der an den Friedhöfen in Nusse und Behendorf beteiligten Gemeinden haben den gemeinsamen Wunsch geäußert, eine Vereinbarung zur Finanzierung des Friedhofes zu erarbeiten und sind sich grundsätzlich darüber einig, dass sie zu einer Abdeckung eines möglichen Defizits im Friedhofshaushalt grundsätzlich bereit sind. Über die Höhe und eine mögliche Deckelung wurde in der interkommunalen Abstimmung vom 04.06.24 und 18.06.24 sowie der gemeinsamen Sitzung mit den Mitglieder des Kirchengemeinderates ausführlich beraten.

Nach Angaben der Friedhofsgemeinde schließt der Haushalt voraussichtlich für das Jahr 2024 mit einem Defizit in Höhe von 40.427 € ab. In den vorangegangenen Sitzungen wurde die Kirche gebeten Optimierungsvorschläge vorzubereiten, um im Vorfeld das Defizit von Seiten der Kirche zu minimieren. Die Kirchengemeinde hat in der Sitzung vom 04.07.2024 folgende Optimierung und Verbesserungsmaßnahmen zur Minimierung bzw. Vermeidung eines Defizits aufgezeigt:

- die Streichung einer Stelle im Stellenplan 2024
- Umstrukturierung im Personalbereich
- Entgelterhöhung gem. Gebührensatzung sowie Umbuchungen von Entgelten für die Nutzung von Kirchenmitgliedern bei Trauerfeiern und Bestattungen in der Nusser Friedhofskapelle
- Neueinstellungen Änderung der Entgeltgruppe Stelle Kirchenbüro

In der Summe liegt damit eine mögliche Verbesserung von 36.000 € vor. Im Vergleich zum Ursprungshaushalt 2024 wird das laufende Defizit folglich erheblich vermindert.

Für die Gemeinden war es beim Abschluss der Vereinbarung wichtig, nicht nur der Zahlungsverpflichtung nachzukommen, sondern aktiv zusammen mit der Kirchengemeinde an der Wirtschaftlichkeit und Attraktivität der beiden Friedhöfe zu arbeiten und Mitspracherechte und Informationsmöglichkeiten zu erhalten. Als Instrument hierfür soll ein gemeinsamer Friedhofsbeirat gegründet werden. Der Friedhofsbeirat wird paritätisch aus drei Vertretern/-innen der Kirchengemeinde und drei Vertretern/-innen der einzelnen elf Gemeinden besetzt, plus Stellvertretungen. Für die Gemeinden soll ein Vertreter/-in der Gemeinde Nusse und ein Vertreter/-in der Gemeinde Behlendorf entsandt werden. Die Besetzung ist gemeindeseitig wie folgt geplant:

1.) Feste Sitze:

1. BGM Lübcke (Behlendorf)
2. BGM Wunsch (Nusse)
3. Angela Reimers (Panten)

2.) Stellvertretungen

1. für BGM Lübcke: BGM Keding (Walksfelde)
2. für BGM Wunsch: Gerlinde Jenckel-Hecht (Sirksfelde)
3. für Angela Reimers: BGM Thorsten Mensing (Panten)

Der neu gegründete Beirat soll über grundsätzliche Fragen wie Haushalt, Bestand einschließlich Investitionen und der Kalkulation bzw. Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe Nusse und Behlendorf beraten. Der Kirchengemeinderat soll die Beschlüsse des Friedhofsbeirates umsetzen.

Eine Beiratsordnung, die u.a. den Zweck, die Aufgaben und die Zusammensetzung des Friedhofsbeirats regelt wurde entsprechend der mündlichen Vorgaben erarbeitet.

Die Gemeinden sind entschlossen, die Verhandlungen zu einem gemeinsamen Ergebnis zu führen. Dabei haben sie sich intensiv mit einer möglichen Defizitabdeckung beschäftigt und kamen nach ausführlicher Beratung zu folgendem Ergebnis:

Ein jährlicher Festbetrag von 2,50 € je Einwohner unabhängig vom geplanten oder tatsächlichen Ergebnis wird geleistet. Die nicht zur Deckung eines Defizits benötigten Anteile sollen einer Friedhofsausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der Vertrag beginnt mit dem Haushaltsjahr 2024 und wird zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren, bis zum 31.12.2026 geschlossen.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich im Vertragsentwurf, über die Vertragslaufzeit von drei Jahren hinaus, eine Fortführung der Ausgleichsregelung zu vereinbaren.

2. Beschlussentwurf:

Dem Abschluss des in der Anlage vorliegenden Vertrages über die Finanzierung des kirchlichen Friedhofes Nusse-Behlendorf zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse Behlendorf und den Gemeinde Duvensee/ Koberg/ Kühsen/ Lankau/ Nusse/ Panten/ Poggensee/ Ritzerau/ Sirksfelde/ Walksfelde und Behlendorf wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung nach den nötigen Beschlussfassungen zu schließen. Die Haushaltsmittel werden in Höhe von 1.397,50 € im Jahr freigegeben. Der Gründung eines gemeinsamen Friedhofsbeirates wird ebenfalls zugestimmt.

Als Vertragsbeginn soll der 01.01.2024 gelten, zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren.

3. Anlagen:

- Protokoll der interkommunalen Abstimmung vom 04.06.24
- Protokoll der interkommunalen Abstimmung vom 18.06.24
- Protokoll der Sitzung vom 04.07.24
- Finaler Vertragsentwurf zur Friedhofsfinanzierung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf
- Beiratsordnung des Friedhofsbeirates für die Friedhöfe Nusse und Behlendorf
- Excel Sheet Ermittlung Festbetrag von 2,50 Euro je Einwohner
- Excel Sheet Einwohnerzahlen und Festbetrag 2,50 Euro ab 2024

4. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
10	7	7	0	0

5. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

DUVENSEE, 24.9.24

Ort, Datum



Wolfgang Peter Grell
Der/ Die Bürgermeister/in

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee am 24.09.2024

zu Tagesordnungspunkt 8:

Fahrradüberdachung an der Duvenseer Schmiede hier: Aufträge Baufirmen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Duvensee möchte an der Schmiede einen Fahrradunterstand errichten. Hierfür wurden vom Amt Sandesneben-Nusse Angebote eingeholt. Die Auswertung der Angebote konnte leider nicht rechtzeitig zur GV-Sitzung abgeschlossen werden. Der Bürgermeister wird daher ermächtigt, den Auftrag für die Erdarbeiten und den Auftrag für die Leichtmetallarbeiten nach erfolgter Auswertung der Angebote an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Duvensee ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für die Erdarbeiten und den Auftrag für die Leichtmetallarbeiten zur Umsetzung der geplanten Fahrradüberdachung an der Schmiede nach erfolgter Auswertung der Angebote an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	10	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	7	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	0	7	0	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Duvensee, am 24.09.24



Klaus-Peter Grell
Bürgermeister (Hr. Grell)